

Niederschrift
über die 20. Sitzung der Legislaturperiode 2016 – 2021
des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)
am Mittwoch, den 29. Mai 2019,
im Rathaus Borken (Hessen), Sitzungszimmer

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20.25 Uhr

Anwesend:

Finanzausschuss: Lars Bax
Wolfgang Bauer
Erich Rininsland
Horst Simmen in Vertretung für David Mehn -entschuldigt
Peter Schellenberg
Martin Volze
Sonja Lehmann in Vertretung für Detlef Lohr -entschuldigt
Sascha Rzaczek

Magistrat: Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm, 1. Stadtrat Rudolf Maiwald

Stadtverordnete: Michael Weber, Rüdiger Staffel, Karl-Ludwig Pfeil

Verwaltung: Michael Honal - Stellvertr. Schriftführer -,
Michael Roeder - Stadtkassenleiter -

Zuhörer: 1

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Format und Zeitplanung Agenda2025@Borken
4. Umgang mit vorläufiger Haushaltsführung
5. Dienstanweisung Forderungsbewirtschaftung;
Beratung und Beschlussempfehlung
6. Richtlinie für die Stadtkasse zu Geldanlagen und Einlagesicherung;
Beratung und Beschlussempfehlung
7. Grundstücksverkehr
8. Verschiedenes

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Lars Bax begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wird eröffnet.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses eine Tischvorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen ausgehändigt und durch den Bürgermeister vorgetragen und erläutert.

Die Tischvorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2019 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 303.602,60 € zur Kenntnis.

Weiterhin nimmt er die vom Magistrat außerhalb der bisher veranschlagten Haushaltsansätze beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt 29.919,78 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

3. Format und Zeitplanung Agenda2025@Borken

Der Vorsitzende Lars Bax erläutert dem Haupt- und Finanzausschuss seine Vorstellungen zur Umsetzung der „Agenda 2025“ hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Stadt Borken (Hessen).

Zielvorgaben könnten z. B. die Ausweisung weiterer Bau- und Industriegebiete, das Vorantreiben der Innenstadtentwicklung oder ein nachhaltiges Siedlungsmanagementkonzept sein.

Hierfür sei eine Prioritätenliste mit verschiedenen Themensammlungen zu erstellen, die dann in einer Arbeitsgruppe und Workshops nach und nach diskutiert und ausgestaltet wird, soweit das die Haushaltssituation der Stadt Borken (Hessen) zulasse.

Als Starttermin für das Projekt „Agenda 2025“ schlägt Herr Bax den Herbst 2019 vor. Wichtig sei in diesem Zusammenhang aus seiner Sicht, dass Fraktionsübergreifend die Weichenstellung erfolge, da es hier über Wahlperioden hinaus um eine Richtungsvorgabe für die Großgemeinde gehe.

Er bittet die Mitglieder darum bis zur nächsten Sitzung ein Feedback in den Fraktionen einzuholen, um gemeinsam einen Fahrplan zu verabschieden.

4. Umgang mit vorläufiger Haushaltsführung

Der Vorsitzende Lars Bax berichtet, dass bisher nicht alle notwendigen Jahresabschlüsse der Stadt Borken (Hessen) vorliegen, wie sie das Regierungspräsidium fordert, um aus dem kommunalen Schutzschirm entlassen zu werden.

Teilweise würden sich durch diese Vorgaben Projekte für die Stadt Borken (Hessen) verteuern, was nicht zu einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung beitragen würde.

Bürgermeister Pritsch-Rehm erläutert, dass die vorläufige Haushaltsführung für die Stadt Borken (Hessen) solange gilt, bis mindestens prüfungsfähige Jahresrechnungen beim Rechnungsprüfungsamt vorliegen. Erst dann kann die Aufsichtsbehörde -Regierungspräsidium Kassel- einen Haushalt unter Berücksichtigung der sonstigen Bedingungen, z.B. Sicherstellung des Haushaltsausgleiches und Finanzierung der Tilgung, genehmigen.

Die Jahresrechnungen sind bis zum Jahr 2012 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises zur Prüfung vorgelegt. Zurzeit werden die Jahre 2009 und 2010 geprüft, mit dem Abschlussbericht wird nach den Sommerferien gerechnet.

Aktuell wird der Jahresabschluss 2013 bis zum Ende des Quartales erstellt, anschließend folgen pro Quartalsende die Abschlüsse 2014 und 2015.

Im nächsten Jahr sind die Abschlüsse 2016, 2017, 2018 und sofern möglich 2019 geplant.

Nach eingehender Diskussion wird der Vorsitzende Lars Bax beauftragt, eine Einladung an das Regierungspräsidium Kassel zu schicken, um in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Magistrat sowie Vertretern des Regierungspräsidiums über Möglichkeiten zu sprechen, wie in Zukunft mit den Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung umzugehen sei und welche Möglichkeiten das Regierungspräsidium sieht.

5. Dienstanweisung Forderungsbewirtschaftung; Beratung und Beschlussempfehlung

Bürgermeister Pritsch-Rehm und der Stadtkassenleiter Herr Roeder berichten, dass im Rahmen verschiedener Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen wurde, dass die Werthaltigkeit von Forderungen, unabhängig von Beitreibungsmaßnahmen, zu prüfen ist. Beitreibungsmaßnahmen können sich teilweise über mehrere Jahre, z.B. durch Insolvenzverfahren, erstrecken.

Die Stadt Borken (Hessen) hat die Forderungsbereinigung bis jetzt aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28.01.1975 durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die bisherigen Wertgrenzen im Rahmen der Doppik zu eng gefasst sind.

Die Verwaltung hat daher eine Dienstanweisung für die Forderungsbewirtschaftung erarbeitet, welche mit der Einladung zur heutigen Sitzung den Mitgliedern übersandt wurde.

Die Verwaltung schlägt folgende und zu gleich höhere Wertgrenzen für die neue Dienstanweisung vor:

- bis 2.000,00 €
 - von 2.001,00 € bis 5.000,00 €
 - darüber hinaus
 - für Stundungen
- durch den Magistrat;
 - durch den Haupt- und Finanzausschuss;
 - durch die Stadtverordnetenversammlung;
 - die Verwaltung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen;

Auf Beschlussempfehlung des Magistrates empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung, die vorgelegte und dem Originalprotokoll beigefügte Dienstanweisung Forderungsbewirtschaftung der Stadt Borken (Hessen) zu beschließen.

Einstimmig

6. Richtlinie für die Stadtkasse zu Geldanlagen und Einlagesicherung; Beratung und Beschlussempfehlung

Die Verwaltung berichtet, dass im Juli 2018 das Hessische Innenministerium neue Hinweise für Kommunen zu Geldanlagen und Einlagensicherung veröffentlicht hat. Insbesondere der Wegfall des Schutzes von Einlagen der Kommunen durch den freiwilligen Einlagensicherungsfonds der Privatbanken hat das Hessische Innenministerium nun veranlasst, die Regelungen für Kommunen zu aktualisieren. In den Hinweisen stellt das Hessische Innenministerium klar, dass nach der HGO die Kommunen bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten haben. Finanzielle Risiken sind zu minimieren; spekulative Finanzgeschäfte sind verboten. Geldanlagen sind mit den Regelungen der HGO vereinbar, wenn die Kommunen sicherstellen, dass die Sicherheit Vorrang vor dem möglichen Ertrag hat.

Die Kommunen werden nun verpflichtet, eigene Anlagenrichtlinien zu erlassen, die die Sicherheitsanforderungen, die Verwaltung der Geldanlagen sowie die Berichtspflichten regeln. Diese Richtlinien sind von den kommunalen Vertretungskörperschaften zu beschließen.

Das Rechnungsprüfungsamt weist bei der unvermuteten Kassenprüfung vom 31.01.2019 ebenfalls daraufhin, dass eine Anlagenrichtlinie von der Stadtverordnetenversammlung zu erlassen ist. Die Verwaltung hat daraufhin aufgrund einer entsprechenden Musterrichtlinie ein Entwurf für die Stadt Borken (Hessen) erstellt, welcher mit der Einladung zur Sitzung versandt wurde.

Nach Beschlussempfehlung durch den Magistrat empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen), die Richtlinie für Geldanlagen und Einlagesicherung, die dem Originalprotokoll beigefügt wird, zu beschließen.

Einstimmig

7. Grundstücksverkehr

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der zurzeit vorliegenden und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Grundstücksangelegenheiten

a) Borken

aa) Stadt Borken ./ Florian Debes (Altenheim Blumenhain) vom 09.05.2019
Ziegenrain, Waldfläche

ab) Stadt Borken ./ Melanie und Thomas Pawelko vom 27.05.2019
Westrandstraße, Bauplatz

ac) Stadt Borken ./ Renate Leis vom 28.05.2019
Westrandstraße, Bauplatz

Kenntnis.

8. Verschiedenes

Bürgermeister Pritsch-Rehm berichtet, dass die EAM Natur ihr Projekt Klärschlamm-trocknungsanlage im Industriepark nicht realisieren wird. Die verbleibenden Flächen beabsichtigt die Firma Scherm zu kaufen.

gez.

Lars Bax
Vorsitzender

gez.

Michael Honal
Stellvertr. Schriftführer